Öffentliche Beschlüsse der 8. Sitzung des Marktgemeinderates Kasendorf am 14. Oktober 2026 im Sitzungssaal des Rathauses Kasendorf

Nr. 1
Anerkennung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 16.09.2026

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift an.

Stimmen: 13:0

Nr. 2
Bauangelegenheiten;
Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 356 Gem. Azendorf – Antrag auf Vorbescheid

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von einer Anfrage zur Errichtung einer sog. „Agri-PV-Anlage“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 356 Gem. Azendorf. Die Anlage soll rund 2,5 ha umfassen und sieht aufgeständerte Module (Unterkante 3,10 m) vor. Zur Realisierung des Vorhabens ist ein Baugenehmigungsverfahren notwendig.
Der Marktgemeinderat beschließt, sein Einvernehmen für das Vorhaben nicht in Aussicht zu stellen, da das Vorhaben an dieser Stelle städtebaulich nicht erwünscht ist und darüber hinaus nicht in einem räumlich funktionalen Zusammenhang mit einem Betrieb im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB steht.

Stimmen: 13:0

Nr. 3
Bauangelegenheiten;
Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit untergeordnetem Studioanbau und Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1398/2 Gem. Azendorf in Neudorf

Der Marktgemeinderat befasst sich erneut mit dem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit untergeordnetem Studioanbau und Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1398/2, Gemarkung Azendorf, in Neudorf.
Das Landratsamt teilte in seiner Stellungnahme mit, dass eine Zulassung des Vorhabens als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB aufgrund des Widerspruchs zu den Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht möglich ist. Eine Zulassung könnte jedoch gegebenenfalls im Rahmen des sogenannten „Bauturbos“ nach § 246e BauGB erfolgen. Hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a in Verbindung mit § 246e Abs. 2 BauGB erforderlich.
Die Stellungnahmen der Unteren Immissionsschutzbehörde und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ergeben, dass der Grenzabstand zum benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb derzeit ausreichend ist. Vorsorglich soll im Vorbescheid darauf hingewiesen werden, dass landwirtschaftstypische Gerüche und Geräusche auftreten können und im üblichen Maß hinzunehmen sind.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorhaben zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit untergeordnetem Studioanbau und Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1398/2,

Gemarkung Azendorf, in Neudorf, im Rahmen des § 246e BauGB in Verbindung mit § 36a BauGB zu.
Des Weiteren ist eine Sondervereinbarung zur Erschließung des Baugrundstücks mit einer Abwasserleitung abzuschließen.

Stimmen: 13:0

Nr. 4
Bauangelegenheiten;
Voranfrage zur Aufstellung eines Lagercontainers auf dem Grundstück Fl.Nr. 109 Gem. Döllnitz

Dem Marktgemeinderat liegt eine Voranfrage zur Aufstellung eines Lagercontainers auf dem Grundstück Fl. Nr. 109, Gemarkung Döllnitz, vor.
Nach einer baurechtlichen Einschätzung befindet sich das Grundstück trotz seiner Lage am Ortsrand im Außenbereich. Das Vorhaben ist daher voraussichtlich baugenehmigungspflichtig, auch wenn der umbaute Raum des Containers weniger als 75 m³ beträgt. Die Darstellung im Flächennutzungsplan als Baufläche steht dem Vorhaben grundsätzlich nicht entgegen.
Im Rahmen der Beratung wird insbesondere die gestalterische Wirkung des blauen Lagercontainers am Ortsrand thematisiert.

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Aufstellung des Lagercontainers auf dem Grundstück Fl. Nr. 109, Gemarkung Döllnitz.

Stimmen: 13:0

Nr. 4a
Bauangelegenheiten;
Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle zur Einlagerung von Hühnertrockenkot / Heu / Einstreu. auf dem Grundstück Fl. Nr. 1287 Gem. Schirradorf bei Welschenkahl

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund einer noch bevorstehenden Bürgerversammlung in Welschenkahl vertagt.

Stimmen: 12:1

Nr. 5
Antrag auf Verkehrsberuhigung in Krumme Fohre;
Anliegerstr. Fl.Nr. 468/16 Gem. Heubsch

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und beschließt, dass ein Gespräch zwischen Marktgemeinderatsmitglied Hübner und den betroffenen Anliegern zu führen ist und das Ergebnis dessen in der nächsten Sitzungen behandelt wird.

Stimmen: 10:3

Nr. 6
Antrag auf Einrichtung eines Kinderspielplatzes in Neudorf

Dem Marktgemeinderat wird ein Antrag auf Errichtung eines Kinderspielplatzes in Neudorf zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber und beschließt, den Arbeitskreis für den Kinderspielplatz „Am Reuther Berg“ mit der Erstellung eines Konzepts zu beauftragen.

Stimmen: 13:0

Nr. 7
Antrag des TC Kasendorf auf Nutzung des Keltereiplatzes für ein Sommernachtsfest im Jahr 2027

Den Marktgemeinderatsmitgliedern wird ein Konzept des TC Kasendorf auf Nutzung des Keltereiplatzes für ein Sommernachtsfest im Jahr 2027 vorgelegt. Der Marktgemeinderat befürwortet die Durchführung des Sommernachtsfests auf dem Keltereigelände. Der endgültige Veranstaltungsablauf (z. B. vorübergehende Gaststättenerlaubnis, verkehrsrechtliche Anordnung, etc.) sind rechtzeitig vorher mit der Verwaltung abzustimmen.

Stimmen: 13:0

Nr. 7a
Einbau von Kunststofffenstern im Sportheim Kasendorf;
Zuschussantrag des SSV Kasendorf

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Renovierungsvorhaben des SSV Kasendorf, die Fenster im Sportheim durch Kunststofffenster austauschen zu lassen. Hierfür legt der SSV Kasendorf einen entsprechenden Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme vor. Grundlage ist das Angebot der Schreinerei Horner v. 02.07.2026 i. H. v. 16.842,51 €.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Austausch der Fenster im Sportheim des SSV Kasendorf mit 20 % der entstandenen Kosten zu fördern. Nach Vorlage der Schlussrechnung und Abzug von möglichen zukünftigen Förderungen wird der gemeindliche Vereinszuschuss ausbezahlt.

Stimmen: 13:0

Nr. 8
Bekanntgaben, Anfragen gem. § 27 GeschO und Sonstiges

a) Erste Bürgermeisterin Tanja Friedrich gibt den Termin für die Bürgerversammlung am Montag, den 16.11.2026 bekannt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:55 Uhr

Nr. 23
Entscheidung über die Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung gem. § 17 Abs. 3 GeschO

Tagesordnungspunkt Nr. 20 ist zu veröffentlichen.

Stimmen: 13:0

Nr. 20
Bereitstellung der Tanzlinde Peesten für Eheschließungen; Nutzungsentgelt

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 08.07.2026 beschlossen, die Tanzlinde Peesten für Eheschließungen bereitzustellen. Hierfür legt die Verwaltung eine mögliche Kostenaufstellung vor:

Standesamtsgebühren Verwaltungsgemeinschaft	145,00 €
Kosten Bauhof	205,00 €
Förderkreis Tanzlinde	150,00 €
Gesamt	**500,00 €**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Nutzungsentgelt auf 355,00 € zzgl. Standesamtsgebühren festzulegen.

Stimmen: 13:0